

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 6 Mindelheim, 9. Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Bauausschusses	23
Immissionsschutz; Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG); gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung des Landratsamtes Unterallgäu über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage durch die FAKT-motion GmbH öffentlich bekannt gemacht	24
Abfallentsorgung; Erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2017	26

BL - 0143.2/1

Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 20. Februar 2017** findet um **14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Bauausschusses statt.


Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Dorfkerne_Dorfränder, Werkzeugkasten für die Ortsbildpflege;
Information zum Projektstand
2. MN 8 - Deckenbaumaßnahme zwischen Bedernau und Unterrieden

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 9. Februar 2017



31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BImSchV) wird die Entscheidung des Landratsamtes Unterallgäu über den Antrag auf
immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den
Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage durch die
FAKT-motion GmbH öffentlich bekannt gemacht**

Der verfügende Teil der Genehmigung vom 03.02.2017, Gesch.-Nr. 31 - 1711.0/2, lautet:

1. Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Firma FAKT-motion GmbH, Junkersstr. 1, 87734 Benningen, wird nach Maßgabe der unter Nr. 3 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Nr. 4 aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310, 310/6, 310/9 und 315/4 der Gemarkung Benningen sowie 749/2, 749/4 und 749/5 der Gemarkung Hawangen erteilt.

Die Genehmigung umfasst die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vom 19.09.2016 als Abschnitte A, B (entspricht Modul 1) und C (entspricht Modul 2) bezeichneten Bereiche sowie den Shelter Nr. 9.

2. Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis

Die FAKT-motion GmbH, Junkersstr. 1, 87734 Benningen, erhält nach Maßgabe der unter Nr. 7 aufgeführten Nebenbestimmungen die beschränkte Erlaubnis, gesammeltes Niederschlagswasser aus dem Bereich

- des Testgeländes „Modul 1“ über die Versickerungsmulden M 100 bis M 115 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310/6, 310 und 310/9 der Gemarkung Benningen und der Grundstücke Fl.Nrn. 749/2, 749/4 und 749/5 der Gemarkung Hawangen

sowie

- des Testgeländes „Modul 2“ über die Versickerungsmulden M 200 und M 201 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310/6, 310 und 315/4 der Gemarkung Benningen

in das Grundwasser einleiten zu dürfen.

Der beschränkten Erlaubnis liegen folgende vom Wasserwirtschaftsamt Kempten geprüfte und mit Rotstift geänderte bzw. ergänzte Unterlagen des Ing. Büros Mühlegg & Weiskopf GmbH, Biessenhofen, zugrunde:

- Unterlagen des Antragsordners B für Modul 1 und Modul 2 (Kapitel 16) - Wasserrechtsverfahren, Anträge nach Art. 15 BayWG

Die beschränkte Erlaubnis wird bis 31.12.2036 befristet.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich dieses Rechtsbereichs abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Der Bescheid und seine Begründung können vom **10.02.2017 bis einschließlich 23.02.2017**

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
- bei der Gemeinde Benningen, Hauptstr. 18, 87734 Benningen,
- bei der Gemeinde Hawangen, Ringstr. 28, 87749 Hawangen, und
- bei der Gemeinde Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mindelheim, 6. Februar 2017

Z 6 - 6364.0/3

**Abfallentsorgung;
Erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2017**

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.

Nachfolgend werden die Termine für die erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2017 bekanntgegeben:

Bereiche	Abfuhrtermine
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	
Babenhausen	22.03.2017 ab 07:00 Uhr
Egg a. d. Günz	22.03.2017 ab 07:00 Uhr
Kettershausen	22.03.2017 ab 07:00 Uhr
Kirchhaslach	22.03.2017 ab 07:00 Uhr
Oberschöneegg	22.03.2017 ab 07:00 Uhr
Winterrieden	29.03.2017 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach	
Bad Grönenbach	05.04.2017 ab 07:00 Uhr
Woringen	05.04.2017 ab 07:00 Uhr
Wolfertschwenden	04.04.2017 ab 07:00 Uhr
Woringen - Goßmannshofen	04.04.2017 ab 07:00 Uhr
Stadt Bad Wörishofen	
Stadtgebiet (Kurstadt, Gartenstadt, Unteres Hart)	13.03.2017 ab 08:00 Uhr
Ortsteile (Dorschhausen, Frankenhofen, Schlingen, Schöneschach, Stockheim, Hartenthal, Kirchdorf, Oberes Hart, Obergammenried, Untergammenried)	13.03.2017 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Boos	
Boos	29.03.2017 ab 07:00 Uhr
Fellheim	29.03.2017 ab 07:00 Uhr
Pleiß	29.03.2017 ab 07:00 Uhr
Heimertingen	30.03.2017 ab 07:00 Uhr
Niederrieden	30.03.2017 ab 07:00 Uhr
Gemeinde Buxheim	30.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Apfeltrach	27.03.2017 ab 08:00 Uhr
Dirlewang	27.03.2017 ab 08:00 Uhr
Stetten	27.03.2017 ab 08:00 Uhr
Unteregg	24.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Erkheim	23.03.2017 ab 07:00 Uhr
Lauben	23.03.2017 ab 07:00 Uhr
Westerheim	28.03.2017 ab 07:00 Uhr
Kammlach	21.03.2017 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Ettringen

17.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Eppishausen	20.03.2017 ab 08:00 Uhr
Kirchheim	20.03.2017 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel

Kronburg	06.04.2017 ab 07:00 Uhr
Lautrach	06.04.2017 ab 07:00 Uhr
Legau	06.04.2017 ab 07:00 Uhr

Markt Rettenbach

24.03.2017 ab 07:00 Uhr

Markt Wald

17.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg

Benningen	04.04.2017 ab 07:00 Uhr
Lachen	04.04.2017 ab 07:00 Uhr
Memmingerberg	31.03.2017 ab 07:00 Uhr
Trunkelsberg	31.03.2017 ab 07:00 Uhr
Holzgünz	28.03.2017 ab 07:00 Uhr
Ungerhausen	28.03.2017 ab 07:00 Uhr

Stadt Mindelheim

Stadtgebiet 15.03.2017 ab 06:00 Uhr

Ortsteile

(Gernstall, Heimenegg, Mindelau, Nassenbeuren, Oberauerbach, Unterauerbach, Westernach) 16.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Böhen	03.04.2017 ab 08:00 Uhr
Ottobeuren	03.04.2017 ab 08:00 Uhr
Hawangen	31.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Breitenbrunn	21.03.2017 ab 07:00 Uhr
Oberrieden	21.03.2017 ab 07:00 Uhr
Pfaffenhausen	20.03.2017 ab 08:00 Uhr
Salgen	20.03.2017 ab 08:00 Uhr

Gemeinde Sontheim

23.03.2017 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Amberg

14.03.2017 ab 07:00 Uhr

Türkheim

14.03.2017 ab 07:00 Uhr

Wiedergeltingen

14.03.2017 ab 07:00 Uhr

Rammingen

14.03.2017 ab 07:00 Uhr

Markt Tussenhausen

Tussenhausen

16.03.2017 ab 07:00 Uhr

Mattsies

16.03.2017 ab 07:00 Uhr

Zaisertshofen

16.03.2017 ab 07:00 Uhr

Ziegelstadel

17.03.2017 ab 07:00 Uhr

Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen pflanzliche Abfälle aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, müssen die Gartenabfälle gebündelt bereitgestellt werden, wobei ein Bündel nicht länger oder breiter als 1,50 m sein darf. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. **Bündel dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!**

Schilf, Thuja oder Laub werden **nicht** mitgenommen. Sie können erst bei der zweiten, dritten und vierten Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind zur Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.



Zum Bündeln von holzigen Gartenabfällen dürfen keine Kunststoffstricke verwendet werden. Am besten eignet sich ausreichend starker Bindfaden.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m³.

4. Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden. Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG
Im Hart 13, 87600 Kaufbeuren
Tel.: (0 83 41) 95 25-13

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: (0 82 61) 9 95-3 67 oder -4 67.

5. Durch Eigenkompostierung, das Angebot der Grünguterfassung des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.

Mindelheim, 7. Februar 2017

Hans-Joachim Weirather
Landrat